Stadt Troisdorf Datum: 06.08.2021
Der Bürgermeister
Az: II/66-Esch/KI

Vorlage, DS-Nr. 2021/1008 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021			

Betreff: Haushalt 2021/22
hier: Aufhebung von Sperrvermerken

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss hebt die Sperrvermerke für die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes im Haushaltsplan 2021/22 auf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Bemerkungen: siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss am 27.04.2021 wurden die Maßnahmen des Straßen -und Wegekonzeptes mit einem Sperrvermerk versehen. Dies führt im Rahmen der Koordination und Umsetzung des Straßen- und Wegekonzeptes zu Arbeitseinschränkungen, die hinsichtlich der bisherigen Arbeitsplanung nachteilige Terminauswirkungen mit sich bringen. So unterliegen insbesondere KAG- Maßnahmen einem aufwendigen Verwaltungsprozess, der unter Berücksichtigung vieler Einzeltermine leider auch einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Zusätzliche „Barrieren“ wie sie durch den Sperrvermerk gegeben sind, sind vor diesem Hintergrund nur schwerlich zu kompensieren. Daher möchte die Verwaltung nachstehend einige - für die Straßensanierungen wesentliche Kriterien und Abläufe näher erläutern.

So ist zunächst grundsätzlich festzustellen, dass die Umsetzung von Straßensanierungsmaßnahmen generell eine spürbare Vorlaufzeit in Anspruch nimmt. Der genaue Zeitbedarf ist hierbei von zahlreichen Faktoren und Rahmenbedingungen abhängig, die zumeist in direktem Zusammenhang zum Sanierungsumfang stehen. Dies erzeugt insbesondere bei KAG-Maßnahmen einen hohen terminlichen Koordinierungsdruck, um die Maßnahmen in den vorgegebenen Zeitfenstern realisieren zu können. Diese Herausforderung gewinnt noch an Bedeutung, wenn die Maßnahmen in Kooperation mit den Stadtwerken ausgeführt werden sollen, was mit Blick auf die hierbei zu generierenden Synergieeffekte sicherlich grundsätzlich anzustreben ist. So soll eine verstärkte Kopplung der Tätigkeiten zwischen Stadtwerken und Stadt bereits für die laufende Haushaltsperiode wirtschaftliche Vorteile sichern. Diese Tatsache, als auch die rechtlichen Erfordernisse zur zukünftigen Inanspruchnahme von Fördergeldern – nach § 8a KAG- haben Amt 66 jüngst veranlasst, die Straßenunterhaltung intern gänzlich neu zu organisieren. Auch unter Berücksichtigung der intensiveren Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, werden die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen zukünftig über einen Zeitraum von voraussichtlich 4 bis 5 Jahren im Vorfeld –möglichst- verbindlich festgelegt. Hierzu wird seitens der Verwaltung aktuell eine digitale Plattform erstellt, welche neben einer deutlich vereinfachten Arbeitskoordination auch die notwendige Transparenz für alle beteiligten schafft. Zusätzlich entsteht hierdurch ein zeitlicher Spielraum, um zukünftig die geplanten Maßnahmenprogramme im politischen Raum -inklusive politischer Anregungen- ausgiebig erörtern und beraten zu können. Hierdurch wird einer verständlichen politischen Forderung alsbald Rechnung getragen. Hinsichtlich des laufenden Haushaltes sind derartige Entscheidungsmöglichkeiten, aufgrund der Kurzfristigkeit, ohne nachteilige Nebeneffekte nicht möglich. Dies liegt auch daran, dass die angestrebte Maßnahmenkopplung mit den Stadtwerken eine möglichst übergreifende Arbeitsausführung erfordert, damit beide Akteure die maximalen wirtschaftlichen Vorteile erwirtschaften können. So führen zeitliche Verzögerungen zwischen Arbeitsausführungen von ABT und Stadt sehr schnell zu spürbaren Mehrkosten, weil beispielsweise notwendige Provisorien erforderlich werden.

Durch den Sperrvermerk konnten aktuell sechs Kooperationsmaßnahmen mit den Stadtwerken noch nicht wie geplant angestoßen werden, womit Verzögerungen automatisch einhergehen. Diese können durch eine entsprechende Aufhebung des Sperrvermerks im Haupt- und Finanzausschuss deutlich reduziert werden, da zumindest für drei Maßnahmen seitens des Ingenieurbüros dankenswerter Weise – unverbindlich- zugesagt wurde, entsprechende Kapazitäten vorzuhalten, um im MoBau am 23 September ggf. doch noch die erforderlichen Planungsunterlagen

vorlegen zu können. Dies wäre für die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ausgesprochen wichtig, da bis zum Baubeginn seitens der Stadt noch zahlreiche Verfahrensschritte zu durchlaufen sind und sich die wirtschaftlichen Vorteile –wie bereits beschrieben- mit zunehmender Verzögerung spürbar reduzieren. Die nächstfolgende Sitzung des MoBau wird erst am 04.11.2021 stattfinden. Der Fachausschuss bleibt durch die Vorlage der Entwurfsplanungen zur Beratung und Beauftragung der Verwaltung zu einer Bürgerinformation als auch durch die erneute Vorlage zur endgültigen Zustimmung Herr des Verfahrens.

Die Verwaltung wird in jedem Fall in einer der nächsten zwei Sitzungen des MoBau das Thema noch einmal aufgreifen, um sodann im entsprechenden Fachausschuss, gerne auch im direkten Dialog, die facettenreichen Aspekte einer möglichst zielgerichteten Steuerung des Straßen-und Wegekonzeptes darzulegen.

Als Resümee ist abschließend zusammenzufassen, dass die Verwaltung im Rahmen der Neustrukturierung der Straßenunterhaltung eine aktive politische Beteiligung fest im Blick hat und dies auch alsbald in die Umsetzung bringen wird. Hinsichtlich des Sperrvermerkes wird ausdrücklich darum gebeten, diesen in Gänze aufzuheben, um der Verwaltung den für die Maßnahmenumsetzung dringend benötigten Handlungsspielraum zu gewährleisten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter